

Schulversuch zur Stärkung von Französisch als 1. Fremdsprache in Pankow

Dr. Bettina Deutsch
Referentin für die Förderung des
Französischunterrichts
Bettina.Deutsch@senbjf.berlin.de

Problemlagen

- rückläufige Schülerzahlen für Frz. 1. FS im Schulbezirk Pankow, trotz günstiger demographischer Voraussetzungen.
- Gründe: unklare Anschlusssituation, später Beginn der 2. Fremdsprache Englisch (in Klasse 7).
- Wunsch der Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte und Schulleitungen, einen kohärenten Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler mit Französisch 1. Fremdsprache sicherzustellen.
- Bestreben und Verpflichtung der SenBJF, Französisch zu fördern und Sprachenangebot zentral zu steuern.

Ziele

- Französisch als **erste Fremdsprache** stärken. Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach Französisch als erster Fremdsprache steigt, wenn Englisch ebenfalls bereits in der Primarstufe unterrichtet wird.
- Durch den **früheren Beginn des Englischunterrichts** könnten Schülerinnen und Schüler **zwei Fremdsprachen auf dem Niveau einer ersten Fremdsprache** beherrschen – Übergang in alle weiterführenden Schulen wäre problemlos möglich.
- Mehr Schüler*innen führen **zwei moderne Fremdsprachen bis zum Abitur weiter**
- Zudem werden Erkenntnisse im Hinblick auf die Rolle des Französischen als Brückensprache zur **Ausbildung einer individuellen Mehrsprachigkeit** erwartet. Das Französische besitzt wirksame Transferpotenziale für das Erlernen weiterer - nicht nur romanischer - Fremdsprachen sowie zur Förderung von Sprachlernbewusstheit und Sprachlernkompetenz

Kooperation Prenzlauer Berg



Kooperation Pankow: Arnold-Zweig-Grundschule, Mendel Grundschule, Carl-von-Ossietzky-Gymnasium, Reinhold-Burger Schule (ISS)

Einrichtung

- Die Einrichtung der Fremdsprachenzüge erfolgt ab dem Schuljahr **2022/23 in der Jahrgangsstufe 3**. An den weiterführenden Schulen werden die ersten Fremdsprachenzüge im Schuljahr 2026/27 eingerichtet.
- **Fremdsprachenzug oder Fremdsprachenklasse** mit mindestens fünfzehn, im Pilotjahrgang mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler. Die Höchstfrequenz richtet sich nach der jeweiligen Schulart .
- In der Primarstufe können bestehende Klassen auf der Grundlage der organisatorischen Gegebenheiten neu aufgeteilt werden. Über die Zusammensetzung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Der Fremdsprachenunterricht kann auch **klassenübergreifend** eingerichtet werden.

Aufnahme

- Die Aufnahme in den Schulversuch erfordert die Abgabe einer **schriftlichen Einverständniserklärung** der Erziehungsberechtigten, die zuvor über die Besonderheiten und erhöhten Anforderungen dieses Angebots zu informieren sind.
- Für Schülerinnen und Schülern anderer Schulen, die in den Fremdsprachenzug aufgenommen werden wollen, stehen an jeder teilnehmenden Grundschule mindestens acht Plätze zur Verfügung. Bei **einer Übernachtfrage entscheidet jeweils zur Hälfte das Los und die räumliche Nähe zur Schule**. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule in den Fremdsprachenzug wechseln.
- **Vorkenntnisse** in der französischen Sprache sind bei der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 3 **nicht erforderlich**. Ein späterer Einstieg in den Fremdsprachenzug ist im Rahmen freier Plätze möglich, setzt aber in Französisch den Nachweis eines dem jeweiligen Lernstand vergleichbarer Kenntnisse voraus.

Unterricht

- Die Schülerinnen und Schüler, die am Schulversuch teilnehmen, erhalten ab Jahrgangsstufe 3 Unterricht in Französisch als erster Fremdsprache. Abweichend von Anlage 1 der Grundschulverordnung **reduziert sich der Unterricht in der ersten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 5 und 6 um jeweils eine Wochenstunde**. Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache Englisch beginnt in der Jahrgangsstufe 5; unterrichtet wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils im Umfang von **drei Wochenstunden**. Dafür entfällt der Wahlpflichtunterricht („Schwerpunktbildung“).
- Für den Unterricht in der zweiten Fremdsprache Englisch ist schulübergreifend ein Arbeitsplan zu entwickeln (Arbeitsgruppe wird eingerichtet).

- Studentafel lt. GsVO *aktuell*:

Klassenstufen	3	4	5	6
Französisch	2	3	4	5
Schwerpunktbildung			2	2

- Studentafel Schulversuch:

Klassenstufen	3	4	5	6
Französisch	2	3	3	4
Englisch			3	3
Schwerpunktbildung			0	0

Übergang

- Beim Übergang in die Jahrgangsstufe 7 wird die **zweite Fremdsprache Englisch** bei der Bildung der Durchschnittsnote der Förderprognose abweichend von § 24 Absatz 2 Satz 6 GsVO **mit dem Faktor 1 berücksichtigt**.
- Schülerinnen und Schüler, die diesen Bildungsgang in der Sekundarstufe I nicht fortsetzen wollen, sind berechtigt, sich **Englisch als erste Fremdsprache gemäß § 11 Absatz 2 Sek I-VO anerkennen** zu lassen.
- Alle übrigen Schülerinnen und Schüler haben einen **Anspruch** darauf, ihren Bildungsgang in Jahrgangsstufe 7 an **einer der teilnehmenden weiterführenden Schule in der Sekundarstufe I fortzusetzen (sowohl am Gymnasium als auch an einer ISS)**, sofern dabei eine Frequenz von mindestens 15 Schülerinnen und Schülern erreicht wird; im Pilotjahrgang ist eine Fortsetzung auch bei geringfügiger Unterschreitung mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde zulässig.
- im Rahmen freier Plätze auch Schülerinnen und Schülern aufgenommen werden, die beide Fremdsprachen auf einem vergleichbaren Niveau beherrschen sowie diejenigen, die Französisch als erste Fremdsprache in Regelklassen gelernt haben
- Der Unterricht in Englisch und Französisch erfolgt in der **Sekundarstufe I** auf dem **Anforderungsniveau der ersten Fremdsprache**.

Fachlich-pädagogische und wissenschaftliche Begleitung, Berichtsauftrag

- Der Schulversuch wird durch das für Grundsatzangelegenheiten des Fremdsprachenunterrichts zuständige **Referat (hier II D 5) fachlich-pädagogisch begleitet und koordiniert.**
- Die teilnehmenden Schulen haben für die Dauer des Schulversuchs jährlich zum 1. Dezember einen **datengestützten Erfahrungsbericht** über das vorausgegangene Schuljahr bezüglich der Zielerreichung vorzulegen (**Formblatt** wird zur Verfügung gestellt).
- Eine wissenschaftliche Begleitung ist ab dem Schuljahr 2023/24 geplant.
- In Planung ist eine Arbeitsgruppe, die konkrete Unterrichtsempfehlungen zu **mehrsprachigkeitsdidaktischen Ansätzen** im Fremdsprachenunterricht geben soll.

Offene Fragen?

Dr. Bettina Deutsch

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Referat für die Grundsatzangelegenheiten der allgemeinbildenden
Schularten

II D 5 De / Förderung des Französischunterrichts

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

Telefon +49 30 90227-5987

bettina.deutsch@senbjf.berlin.de

www.berlin.de/sen/bjf